



Änderung des Rahmentarifvertrages (RTV) zum 01.01.2015 bei der Berechnung des Urlaubsentgelts und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

§ 6 Ziffer 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Arbeitsunfall erhält der/die Beschäftigte bis zu einer Dauer von 6 Wochen seinen/ihren durchschnittlichen Lohn der letzten 12 Monate, **mindestens jedoch den für seine/ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit jeweils gültigen Mindestlohn**, für seine/ihre aktuelle regelmäßige Arbeitszeit. Unberücksichtigt bleiben dabei unverschuldete Fehltage, wie z.B. Krankheitstage außerhalb des gesetzlichen Entgeltfortzahlungszeitraumes, Kurzarbeitszeiten usw. Dies gilt auch für Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation gemäß § 9 Entgeltfortzahlungsgesetz.“

§ 15 Ziffer 2.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Während des Urlaubs erhält der/die Beschäftigte den durchschnittlichen Lohn der letzten 12 Monate, **mindestens jedoch den für seine/ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt des Urlaubsantritts jeweils gültigen Mindestlohn**, für seine/ihre aktuelle regelmäßige Arbeitszeit. Unberücksichtigt bleiben dabei unverschuldete Fehltage, wie z.B. Krankheitstage außerhalb des gesetzlichen Entgeltfortzahlungszeitraumes, Kurzarbeitszeiten usw.“

§ 26 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Der RTV kann erstmals **zum 31.12.2016** gekündigt werden.

Berlin, November 2014

Gebäudereiniger-Innung Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Paul-Robeson-Straße 37
10439 Berlin

Telefon +49 · 30 · 464 41 71
oder +49 · 30 · 445 93 68
Telefax +49 · 30 · 444 84 43

info@gebaeudereiniger-berlin.de
www.gebaeudereiniger-berlin.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
Kto-Nr 5434464007
BLZ 100 900 00
IBAN DE39 1009 0000 5434 46 40 07
BIC BEVO DEBB

Postbank Berlin
Kto-Nr 52222107
BLZ 100 100 10
IBAN DE24 1001 0010 0052 2221 07
BIC PBNK DEFF